

Die internationale Gewerkschaftskonferenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **8 (1916)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Streiktage	Ausbezahlte Unterstützung
1911	55,870	177,002 Fr.
1912	108,878	363,818 »
1913	102,537	224,820 »
1914	255,284	703,973 »
1915	29,531	58,349 »

Diese geringe Belastung im Jahre 1915 kam den durch Unterstützungszahlungen und zum Teil durch die grosse Bewegung im Uhrenge-
werbe des Leberberges im Frühjahr 1914 stark angegriffenen Gewerkschaftskassen sehr zugute.

Naturgemäss standen die Bewegungen, bei denen es sich um Arbeitszeitverkürzung, unsere Hauptforderung, handelt, gegen früher sehr zurück. In der überwiegenden Zahl von Fällen handelte es sich um Lohnerhöhung, um Zulagen verschiedenster Art, zum Teil solche, die früher bestanden hatten, aber bei Kriegsausbruch ab-
geschafft und nun wieder erkämpft werden mussten. Aehnlich verhält es sich mit den Ferien. Auch hier ist ein Vergleich der letzten fünf Jahre sehr interessant.

	Lohnerhöhung		Verkürzung der Arbeitszeit		Zuschläge Ferien		And. Ford.	
	Fälle	Arbeiter	Fälle	Arbeiter	Fälle	Arbeiter	Fälle	Arbeiter
1911	174	13,526	78	7335	—	—	—	—
1912	201	17,719	71	8303	—	—	141	12,620
1913	177	13,661	83	4838	100	1971	—	—
1914	51	2,719	24	1282	34	1465	—	—
1915	107	16,340	18	2851	65	874	—	—

Das Jahr 1914 zeigt uns einen Tiefstand gewerkschaftlicher Erfolge an. Die Konjunktur war ja schon vor dem Krieg denkbar schlecht und für gewerkschaftliche Aktionen wenig geeignet. Demgegenüber dürfen sich die Erfolge des Jahres 1915 sowohl was die Verkürzung der Arbeitszeit, hauptsächlich aber die Lohnerhöhungen be-
trifft, schon sehen lassen. Es wurden erreicht:

	Arbeitszeitverkürzung Stunden	Lohnerhöhung Fr.
1911	825,864	1,341,964
1912	880,932	2,940,244
1913	639,340	1,394,468
1914	287,976	318,068
1915	304,876	1,294,384

Es ist klar, dass sich in diesen Zahlen die gewerkschaftlichen Erfolge nicht erschöpfen. In Hunderten von Werkstätten wurden von den organisierten Arbeitern zum Zweck der Erzielung besserer Arbeitsbedingungen Vorstösse gemacht, die in direkter Verhandlung mit dem Unter-
nehmer zum Abschluss gelangten und von denen den Zentralleitungen keine Mitteilung gemacht wurde, so dass sie auch nicht registriert werden konnten.

In noch viel höherem Masse ist das bei sogenannten Abwehrbewegungen der Fall, bei denen es sich einzig darum handelt, vom Unternehmer geplante Arbeiterentlassungen, Lohnreduktionen oder andere Verschlechterungen der Arbeitsbe-

dingungen abzuwehren. In manchen Fällen ge-
nügt schon eine energische Unterredung mit dem Unternehmer, ihn von seinen Plänen abzubringen, und es ist der Fall erledigt. Er wird also nicht registriert. Erst wenn die Sache brenzlich zu werden beginnt, wendet man sich an den Zentral-
vorstand.

An solchen Abwehrbewegungen wurden im Berichtsjahr 45 gemeldet mit 3534 Arbeitern; in 4 Fällen kam es zu Streiks respektive Aussper-
rungen, wobei 237 Arbeiter in Frage kamen. Es wurden abgewehrt in 2 Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit, in 19 Fällen Lohnreduktionen, in den übrigen Fällen sonstige Verschlechterungen.

So hat sich die gewerkschaftliche Aktion, an der bei Kriegsausbruch viele verzweifelt sind, als sehr wirksam erwiesen. In noch viel höherem Grade wird sich das im Bericht von 1916 zeigen.



Die internationale Gewerkschaftskonferenz.*

Dem Gewerkschaftsausschuss, der am 15. Sep-
tember in Olten versammelt war, lagen zwei Ge-
suche um Einberufung eines Internationalen Ge-
werkschaftskongresses in der Schweiz vor: eines vom italienischen Gewerkschaftsbund und eines vom Leiter des Internationalen Gewerkschafts-
bundes, Karl Legien. Nach dem offiziellen Be-
richt wurde das Gesuch der italienischen Ge-
nossen abgewiesen, weil ein Vorgehen über den Kopf des bestehenden internationalen Gewerk-
schaftsbundes hinweg nur neue Konflikte schaffen würde. Dem zweiten Gesuch wurde entsprochen, trotzdem man sich bewusst ist, dass zurzeit noch kein internationaler Kongress, der diesen Namen verdient, zustande kommen könne, weil die einen nicht kommen können und die andern nicht kommen wollen. Aus dem Kongress werde wahr-
scheinlich, wie mit allen derartigen Veranstal-
tungen während des Krieges, nur eine *Konferenz* werden. Die Schweizer Gewerkschaften wollen aber durch die Uebnahme ihren guten Willen zeigen, alles zu tun, was zum Gelingen der Sache beitragen kann.

Mit diesem Beschlusse kann man sich nur unter der Voraussetzung einverstanden erklären, dass unser Gewerkschaftsbund den Charakter der Zusammenkunft als einer Konferenz, also einer beratenden Gesellschaft strenge im Auge behält und nicht an Beschlüssen teilnimmt, die für den ersten internationalen Gewerkschafts-
kongress nach dem Kriege bindend sein sollen

* Dieser Artikel wurde geschrieben, bevor die Ver-
schiebung der Konferenz beschlossen war. Wir haben ihn trotzdem aufgenommen, weil uns eine Diskussion über dieses Thema nicht überflüssig erscheint.

und über die Köpfe derer hinweg gefasst würden, « *die nicht kommen können oder nicht kommen wollen* ».

Das mittlerweile veröffentlichte Schreiben Legiens an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund vom 4. Oktober zeigt, dass für unsere Delegierten die grösste Vorsicht in dieser Richtung geboten ist. Auf der Tagesordnung der Konferenz steht als Hauptgegenstand « *der Fortbestand des Internationalen Gewerkschaftsbundes* » (I. G. B.). Dass ein Beschluss oder eine Beratung darüber nötig sein soll, jetzt, noch während der Kriegswirren, erscheint um so befremdlicher, als Legien ein paar Zeilen weiter unten sehr bestimmt feststellt, dass der I. G. B. tatsächlich bestehe, « *wenn er jetzt auch die ihm übertragenen Aufgaben nur in beschränktem Masse erfüllen kann* ». Die trotzdem notwendige Entscheidung oder Beratung wird mit dem Hinweis auf die internationale Gewerkschaftskonferenz begründet, die am 5. Juli dieses Jahres in Leeds stattfand, und die von Gewerkschaftsführern aus England, Frankreich, Belgien und Italien besucht war.

Dort sind Beschlüsse gefasst worden, deren Durchführung nach der Meinung Legiens « *die Errichtung einer neuen gewerkschaftlichen internationalen Organisation für die genannten vier Länder bedeuten würde* ». Es soll in Paris ein Korrespondenzbureau errichtet werden, ausserdem sei durch den Sekretär der Confédération générale du Travail eine neue Gewerkschaftskonferenz der alliierten Länder vorzubereiten.

Die Gefahr einer Spaltung des I. G. B. liegt nun ohne Zweifel vor; sie ist in den Verhältnissen, die uns der wahnsinnige Krieg gebracht hat, begründet. Aber die Beschlüsse von Leeds haben trotzdem nichts Alarmierendes und sind vor allem als Notbehelf während der Kriegszeit anzusehen. Ihre Durchführung ist erst noch abzuwarten.

Dass die Franzosen und Engländer nicht auf eine Spaltung ausgehen, sondern sie im Gegenteil mit allen ihnen tauglich scheinenden Mitteln verhindern wollen, haben sie im vorigen Jahre durch ihren Vorschlag, die Zentralstelle des I. G. B. nach Bern zu verlegen, bewiesen, der als zweckmässig und zeitgemäss sofort von Amerika unterstützt wurde. Dagegen würde die Spaltung wahrscheinlich zu einer Tatsache, wenn die Konferenz vom 11. Dezember Kompetenzen in Anspruch nähme, die ihr nicht zukommen. Das könnte geradezu den Verdacht erwecken, dass die Veranstalter und Leiter eine Spaltung gar nicht ungern sehen würden und ihre Hälfte möglichst rasch — noch vor Beendigung des Krieges — in Sicherheit bringen wollten.

Wenn Legien in seinem Schreiben sagt, dass über den Fortbestand des I. G. B. nur eine Versammlung zu entscheiden habe « *an der alle Landes-*

zentralen vertreten sein können », dann unterstreichen wir nachdrücklich das Wort *alle* und fügen hinzu, dass das nur auf einem Kongress nach Beendigung des Krieges geschehen könne. Keine Konferenz, weder auf der einen noch auf der andern Seite hat im jetzigen Augenblicke ein Recht dazu. Für den vorliegenden Fall dürfen zudem nicht bloss materielle Ursachen als Hindernis der Teilnahme anerkannt werden. So tief wir den jetzt herrschenden Völkerhass, namentlich unter führenden Genossen, bedauern, so ist es doch menschlich verständlich, wenn sie es ablehnen, zur Konferenz zu gehen, während ihre Kameraden an der Front noch mit Stickgasen, brennenden Flüssigkeiten und ähnlichen Kulturmitteln behandelt werden. Jedenfalls viel verständlicher als die schlichte — na, sagen wir — Unbefangenheit der unentwegten Durchhalter und Burgfriedenshüter, die in der Bewilligung von Kriegskrediten und der Einberufung einer internationalen Arbeiterkonferenz keinen Widerspruch entdecken können.

Auf der Tagesordnung fehlt — wahrscheinlich aus einem Versehen — der dringendste Gegenstand, der *Frieden: die Beratung aller Mittel des Klassenkampfes zur Beendigung des Völkermordens*. Aber es unterliegt keinem Zweifel, dass der Gegenstand trotzdem zur Sprache kommen wird, und dass unsere Delegierten bei dieser Gelegenheit den Patrioten — woher sie auch kommen — grad und gründlich ihre Meinung sagen werden. Sie sollen den weiten Weg nicht umsonst gemacht haben.

Aber vor allem keine Beschlüsse, die dem nächsten Kongress vorgreifen, der allein das Recht hat, über die Zukunft des I. G. B. zu entscheiden! Dieser Kongress wird voraussichtlich in einem neutralen, höchst wahrscheinlich in unserem Lande stattfinden, das sich dazu in jeder Hinsicht am besten eignet. Die uns damit zufallende Vermittlerrolle unter den feindlichen Brüdern werden wir um so wirksamer durchführen können, je unabhängiger, je weniger wir nach der einen oder andern Seite gebunden sind. Vor uns liegt eine geschichtliche Aufgabe, und es wäre eine Kurzsichtigkeit ohnegleichen, wollten wir uns den Weg dazu durch eine schwächliche vorzeitige Parteinahme verschütten.

Die Frage nach dem *Sitz des Sekretariats* des I. G. B. wird voraussichtlich auch wieder aufs Tapet kommen. Sie muss aber nicht bloss aus den schon angeführten Gründen, sondern schon deshalb offen gelassen werden, weil nach einer Mitteilung im Correspondenzblatt der deutschen Gewerkschaften vom 7. Oktober dieses Jahres sich die Mehrheit der Landeszentralen im Sommer 1915 dahin ausgesprochen hat, « *dass bis zum Kriegsschluss eine Aenderung im I. G. B. nicht ein-*

treten solle». Unsere damalige Ablehnung des englisch-französischen Vorschlages, die Zentralstelle nach Bern zu verlegen, sollte für uns nicht für immer, sondern nur für die Kriegszeit Geltung behalten. Wenn nach Beendigung des Krieges ein Kongress die Verlegung beschliesst und unser Land als Hauptquartier wieder in Frage kommen sollte, wird unser Gewerkschaftsbund hoffentlich mit sich reden lassen. Darüber jetzt nur soviel: Was uns verhindern könnte, das Mandat der gewerkschaftlichen Welt anzunehmen, wäre einzig und allein der Zweifel an unsern Kräften, *der aber nicht in einen Mangel an Selbstvertrauen ausarten oder gar in den Dienst eines Hintergedankens gestellt werden darf*. Wir sind nicht so ganz mittellos, wie man uns glauben machen möchte. Wir haben Verbände, die — wenn sie auch nicht zu den grössten gehören — sich sehen lassen können, und Gewerkschaftsführer, die keine, auch nicht die strengste Prüfung zu scheuen haben. Und vergessen wir nicht: «es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken». Auf alle Fälle muss die Sache — und *das ist hier die Macht und Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung* — über allen andern Rücksichten stehen und den Ausschlag geben.

Um zusammenzufassen: Wir erwarten von unsern Delegierten auf der Konferenz, dass sie eifersüchtig über unsere Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit wachen werden, und dass sie *über den Pflichten der Gastfreundschaft gegen einen Teil der gewerkschaftlichen Internationalen nicht vergessen werden, was sie der Gesamtheit schuldig sind.* —u.

Nachschrift der Redaktion. Wir können nicht umhin, zu den vorstehenden Ausführungen unseres Freundes —u. einige Bemerkungen zu machen, die dazu dienen sollen, Missverständnisse und Befürchtungen zu zerstreuen.

Zunächst sei festgestellt, dass es sich weder jetzt noch nach dem Krieg um einen Kongress, sondern immer nur um eine Konferenz handeln kann.

In einem Beschluss der internationalen Konferenz von Amsterdam vom Jahre 1905 ist das Vertretungsrecht der Landeszentralen und das Tätigkeitsgebiet der gewerkschaftlichen Internationalen wie folgt umschrieben: «Die Sekretäre der dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Landeszentralen, resp. die von den gewerkschaftlichen Landeszentralen ernannten oder von angeschlossenen Gewerkschaften gewählten Delegierten treten alle zwei Jahre zu einer Konferenz zusammen.

Zu diesen Konferenzen darf jede Landeszentrale höchstens zwei Delegierte entsenden.

Aufgabe der Konferenz ist, zu beraten über den engeren Zusammenschluss der Gewerkschaften

aller Länder, über einheitlich zu führende Gewerkschaftsstatistiken, über gegenseitige Unterstützung in den *wirtschaftlichen* Kämpfen und über alle *unmittelbar* mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehenden Fragen.

Ausgeschlossen von der Beratung sind alle *theoretischen* Fragen und solche, welche die *Tendenzen* und die *Taktik* der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen.»

Sowohl 1909 wie 1911 und 1913 auf der Konferenz in Zürich wurde von Frankreich die Abhaltung von internationalen Gewerkschaftskongressen beantragt.

Die Vertreter der andern Länder konnten sich jedoch hierfür nicht erwärmen, und es wurde 1913 den Landeszentralen lediglich das Studium dieser Frage empfohlen.

Legien erklärte unter Zustimmung fast aller Delegierten: «Unsere Internationale hat zunächst solche praktische Fragen zu beraten, die sich nur in kleinen Konferenzen... behandeln lassen. Ein Kongress in der Ausdehnung, wie ihn die Franzosen wollen, könnte sich jedoch nur mit Fragen allgemeiner Natur befassen und würde kaum mehr als eine internationale Demonstration sein. Wenn ein solcher Kongress sich entwickelt, so würde er sich zweifellos auch mit Fragen der Taktik befassen und das würde gewiss auch den Franzosen nicht passen. ... Solange aber der Aufbau in den einzelnen Ländern und die Ansichten so sehr verschieden sind, wie heute, können wir nicht für diesen Antrag stimmen.»

Materiell liegt also die Sache so, dass bindende Beschlüsse solcher Art, dass am bestehenden Zustand etwas geändert wird, nur gefasst werden können, wenn entweder alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Länder vertreten sind, oder wenn von ihnen eine bestimmte Willenserklärung vorliegt.

Ueber den Fortbestand des Bundes wird man in dem Moment zu sprechen gezwungen sein, wenn die Mittel zur Weiterführung seiner Institutionen zu fehlen beginnen.

Uns soll es freuen, und wir denken, die Gewerkschaften der Zentralmächte ebenfalls, wenn die Errichtung der neuen Zentrale in Paris nur als Notbehelf gedacht ist. Den Vorschlag der Franzosen und Engländer im vorigen Jahre, die Zentralstelle nach der Schweiz zu verlegen, konnten wir aber schon deshalb nicht annehmen, weil dieser Vorschlag *eben* auf eine solche einseitige Weise zustande kam, wie sie nun Genosse —u. von einer von der Leitung des I. G. B. einberufenen Konferenz, an der die Länder der Entente nicht teilnehmen würden, befürchtet.

Tatsächlich wäre dazu noch zu sagen, dass die Genossen aus Frankreich, England und Italien

im Gegensatz zu den Vertretern aus den Zentralstaaten bei der Konferenz in Leeds, in der Lage wären, die Berner Konferenz zu besuchen; haben doch die Genossen in Italien selber dem Schweiz. Gewerkschaftsbund gleichzeitig mit der Leitung des I. G. B. das Mandat zur Einberufung einer internationalen Konferenz (sie schrieben zwar Kongress) überbinden wollen.

Die Argumente der Stickgase, der brennenden Flüssigkeiten und der andern Kulturmittel wirken nicht überzeugend, sowenig wie die Bewilligung der Kriegskredite. Denn einmal sind die Arbeiter aller Länder unschuldig am Krieg, so unschuldig wie an der Verwendung der verschiedenen « Kulturmittel », zum andern werden alle diese Sachen überall in gleichem Masse angewendet.

Ueber die Bewilligung oder Nichtbewilligung von Kriegskrediten haben wir als Glieder des I. G. B. weder eine Untersuchung zu veranstalten, noch viel weniger ein Urteil abzugeben. Wir werden also auf den Konferenzen des I. G. B. weder jetzt noch später in die Lage kommen, den Delegierten der kriegführenden Länder « grad und gründlich » die Meinung zu sagen. Das gehört, wie aus den oben mitgeteilten Beschlüssen unzweideutig hervorgeht, nicht in den Aufgabenkreis der Konferenzen.

Was nun die Frage des zukünftigen Sitzes des Sekretariates betrifft, so muss dazu, je nachdem, der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes Stellung nehmen. Wir sind davon überzeugt, dass man dort auch heute noch dieser uns zugedachten Ehre sehr skeptisch gegenübersteht. Die Schweiz ist ein kleines Land mit verhältnismässig geringen Mitteln. Uns wird schon die Aufbringung der Mittel für unsere eigene Landeszentrale zur richtigen Durchführung ihrer Aufgaben sauer. Nun sollen wir gar noch ein internationales Bureau übernehmen in einem Moment, wo eine Reihe von Landeszentralen keine Beiträge bezahlen oder bezahlen können. Dass wir Kräfte für die Leitung des I. G. B. hätten, wollen wir nicht streiten, dagegen darf aber auch gesagt werden, dass wir diese Kräfte für unsere eigene Bewegung kaum entbehren können. Auf alle Fälle würde uns mit der Uebernahme des Sekretariates ein Opfer zugemutet, das wir ohne Garantien nicht übernehmen könnten.

Zum Schluss können wir versichern, dass weder unsere Unabhängigkeit noch unsere Handlungsfreiheit in Gefahr ist. Genosse — u. dürfte aus unsern Ausführungen die Ueberzeugung gewonnen haben, dass wir uns streng an die Beschlüsse der bisherigen Konferenzen halten werden. Nicht mehr und nicht weniger.

Wie wir unterdessen mitgeteilt haben, ist die internationale Konferenz bis auf weiteres verschoben worden.

Internationale Konferenz. Die auf 11. Dezember nach Bern einberufene Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist bis auf weiteres verschoben worden. Wir werden in nächster Nummer der « Rundschau » auf die Sache zurückkommen.



Der sozialdemokratische Parteitag in Zürich.

Mit aufrichtigem Bedauern und mit Kopfschütteln vernahmen viele Genossen das Ergebnis der Grütlianertagung in Zug. Man erwartete immer noch, der Grütliverein werde in elfter Stunde einlenken und im Interesse der Gesamtarbeiterbewegung seine Selbständigkeit zum Opfer bringen. Es kam anders. Der Grütliverein zerschnitt das Tischtuch zwischen sich und der Partei. Er will in Zukunft seine eigenen Wege gehen, trotzdem ihn das Gros seiner Anhänger verlassen wird; womit feststeht, dass er die glänzende Rolle, die er in der Arbeiterbewegung gespielt, ausgespielt hat.

Nach dieser Zuger Tagung war die Situation abgeklärt, für die Partei die Frage der Parteieinheit endgültig erledigt.

In grosser Zahl rückten die Parteitagsdelegierten, unter denen die Frauen und die Jugendlichen stark vertreten waren, ein, und es kennzeichnete die Situation sehr treffend, dass gerade Genosse Pflüger, ein alter Grütlianer, der als Präsident des Grütlivereins um dessen Existenzberechtigung mit dem Parteikomitee manchen Strauss ausgefochten hat, als Tagespräsident bestimmt wurde. Ihm geht der Inhalt über die Form.

Im Geschäftsbericht liess der Parteisekretär, Genosse Fähndrich, die Geschehnisse des verflossenen Jahres noch einmal Revue passieren. Er besprach die Abstimmung über die Kriegsteuer, die Militärgerichtsinitiative, die Oberstenaffäre und ihre Begleiterscheinungen in Partei und Nationalratsfraktion, und die Initiative für eine Bundessteuer auf Vermögen und hohe Einkommen, zu der der Parteitag Stellung zu nehmen hat. Ferner streifte er die Vorgänge vom 3. September und die Frage der Parteieinheit. Auch Fähndrich ist ein alter Grütlianer, dem die Schwenkung gewiss sauer geworden ist. Sein Votum über die Parteieinheit klang elegisch aus in die Worte « hüben und drüben ist gefehlt worden, heute ist das Tischtuch zerschnitten ».

Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr von 29,580 auf 27,485 zurückgegangen. Seither sind durch Austritte von Grütlivereinen weitere 1500 Mitglieder verloren gegangen.

Der Parteivorstand ist, um die an ihn heran tretenden Aufgaben zu erledigen, genötigt, eine